

Anmerkungen

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **50 (1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- ¹ Schreiben des Regierungsrates an den Bundesrat vom 19. Oktober 1857 [StAB A III 216].
- ² Statistisches Jahrbuch der Schweiz, I, Bern 1891, S. 33.
- ³ Vgl. dazu Rudolf Arnold NATSCH: Die Haltung eidgenössischer und kantonaler Behörden in der Auswanderungsfrage 1803–1874, Zürich 1966. Zur bernischen Auswanderung im allgemeinen vgl. den Beitrag «Die Auswanderung aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern in älterer und neuerer Zeit, speziell 1867–1877» in: Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern, 10–11, Bern 1878.
- ⁴ Ordnung, wie es in Wegziehung des Mann- und Land-Rechtens der Unterthanen, und dero wirklich habenden oder nachwärts fallenden Guts halben, gehalten werden solle, vom 18. März 1715 (Neudruck 1765).
- ⁵ Am 10. Mai 1824 wies die Regierung die Zensurkommission an, in den der Zensur unterworfenen öffentlichen Blättern «keine Aufsätze noch Briefe, welche zur Auswanderung nach Amerika mehr oder minder aufmuntern könnten,» zu erlauben [StAB A II 1112].
- ⁶ Steht für die entsprechende Anrede.
- ⁷ Siehe Dok. 1.
- ⁸ Verordnung über die Besorgung der Armen vom 22. Dezember 1807.
- ⁹ Pockenschutzimpfung.
- ¹⁰ Es folgt die Schilderung des freiburgischen Projekts einer Schweizerkolonie in Brasilien sowie die positive Beurteilung des Angebots an den Kanton Bern, sich daran zu beteiligen.
- ¹¹ Der Kleine Rat stellte am 24. Januar 1820 fest, dass die Kolonisation «mit dem wahren Interesse des hiesigen Kantons nicht vereinbar sei». Er erteilte R. May keine Bewilligung für ein Werbebüro und die öffentliche Publikation des Vorhabens [StAB A II 1097].
- ¹² Der Kleine Rat schloss sich dieser Meinung in seiner Sitzung vom 10. Januar 1821 an [StAB A II 1100].
- ¹³ Le Havre, Frankreich.
- ¹⁴ Diese Vorschrift wurde in die Passverordnung vom 28. Februar 1838 aufgenommen und 1876 wieder aufgehoben. Die entsprechenden Publikationen im Amtsblatt des Kantons Bern stellen eine wichtige familiengeschichtliche Quelle dar.
- ¹⁵ Seit 1838 wurden demgemäss zentrale Passkontrollen geführt, die im Staatsarchiv Bern aufbewahrt werden.
- ¹⁶ Vortrag des Departements des Innern an den Regierungsrat über den Entwurf eines Armengesetzes, vom 26. November 1844, S. 17 [StAB Ma I, 1a].
- ¹⁷ Die USA führten zur Kontrolle der Einwanderung das Passvisum ein.
- ¹⁸ Am 16. April 1834 entschied der Regierungsrat, dass «die Gemeinde in dieser wichtigen Angelegenheit handeln solle, wie sie es nach reifer Überlegung in ihrem und der Ihrigen Interesse finden werde». Die Auswanderer würden aber das heimatliche Bürgerrecht behalten [StAB A II 1154].
- ¹⁹ Die Polizeisektion erachtete Vorgehren zur Sicherung der Gemeinden vor unterstützten Rückwanderern als nicht notwendig, wie sie in der Antwort vom 14. März 1844 feststellte [StAB BB IX 262]. Der Regierungsrat seinerseits lehnte am 22. April gleichen Jahres besondere Massnahmen gegen die Gemeindeunterstützung von Auswanderern ab [StAB A II 1236].
- ²⁰ Vgl. Anm. 16.

- ²¹ Zwangsmassregeln.
- ²² Die verlangten Auskünfte sollten zur Beantwortung der Kolonisationsfrage dienen.
- ²³ Ursellen-Moos.
- ²⁴ Siehe Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, 2, Bern 1847, S. 131 ff.
- ²⁵ Vortrag der Direktion des Innern an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates über die Angelegenheit der Auswanderung, vom 15. Oktober/6. November 1848, S. 26 [StAB Mg 12a].
- ²⁶ Art. 85 verpflichtete den Staat bis zur gänzlichen Durchführung der freiwilligen Armenpflege zu jährlichen Beiträgen von maximal 400 000 Franken.
- ²⁷ Verabschiedet an einer Versammlung in Burgdorf.
- ²⁸ Linderndes Mittel, Notbehelf.
- ²⁹ Siehe Anm. 25.
- ³⁰ Seit 1848 bestand in Le Havre, dem wichtigsten Einschiffungshafen, eine offizielle schweizerische Agentur zur Betreuung der Auswanderer.
- ³¹ Der Dekretsentwurf des Regierungsrates wurde vom Grossen Rat ohne Abänderung gutgeheissen. Vgl. Dok. 26.
- ³² Der Regierungsrat lehnte das Gesuch am 14. März 1850 ab. Die Staatskasse sei gemäss Beschluss des Grossen Rates zu diesem Zweck nicht in Anspruch zu nehmen [StAB A II 1275].
- ³³ Geschädigten.
- ³⁴ Es folgt der entsprechende Dekretsentwurf. Definitiver Text siehe Dok. 37.
- ³⁵ Entsprechender Dekretsentwurf siehe Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 1851, S. 761.
- ³⁶ Ein besonderer Auswanderungskommissär wurde nie eingesetzt.
- ³⁷ Regulativ über die Staatsunterstützung von Auswanderern vom 23. Februar 1853 [StAB A I 574].
- ³⁸ Dieser Antrag wurde vom Regierungsrat am 12. Januar 1854 genehmigt [StAB A II 1302].
- ³⁹ Behindert, gelähmt.
- ⁴⁰ Das Gesuch wurde von der Gemeinde Guggisberg empfohlen, von der zuständigen Direktion des Innern aber abgelehnt, weil die fraglichen Personen sich nicht zur Auswanderung eigneten und der Anteil der Gemeinde Guggisberg am Auswanderungskredit des Staates bereits vergeben war [StAB BB IV 46].
- ⁴¹ Britische Sträflingskolonie in Australien.
- ⁴² Beschäftigungslos herumstreifen.
- ⁴³ Siehe Dok. 37 und 36.
- ⁴⁴ Diese Berichte sind abgedruckt in: Mitteilungen des bernischen Statistischen Büreaus, 1883, Lieferung 4, Bern 1884.
- ⁴⁵ Die Errichtung eines schweizerischen Auswanderungsbüros erfolgte 1888.